

Stephan Wahle, Freiburg i. Br.

Um der Versöhnung willen

*Überlegungen nach der Freiburger Tagung (12.–14. 9. 2011) über
„Die römische Messe und die Moderne“*

In seinem Begleitbrief¹ zum Motu proprio „Summorum Pontificum“ vom 7. Juli 2007 benennt Papst Benedikt XVI. als Beweggründe zur Verwendung des Missale Romanum von 1962 als „außerordentliche Form“ des römischen Messritus die Förderung innerer Versöhnung in der Kirche, die Überwindung von Spannungen und die Wiederherstellung von Einheit. Versöhnung setzt die Bereitschaft zum Dialog voraus, zum gegenseitigen Wahrnehmen und Hören auf den anderen. Spannungen können nur überwunden werden, wo das Verstehen füreinander gefördert wird, wo in Ehrlichkeit und Offenheit die jeweils andere Meinung ernst genommen wird. Diese fast selbstverständlichen Grundsätze menschlichen Zusammenlebens stoßen leider allzu oft an ihre Grenzen – in der Gesellschaft wie in der Kirche. So führt die ermöglichte Ko-Existenz von „alter“ und „erneuerter“ Messe in einer Gemeinde oder einer Seelsorgeregion nicht selten zu neuen Spannungen, zumal wenn sie als ein Nebeneinander kultiviert wird, ohne ein Zueinander und eine Hinordnung auf die Einheit der Kirche vor Ort zu fördern. Auch auf akademischer Ebene sind in den vergangenen Jahren ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch und eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung eher selten geblieben. Geredet wurde in der Regel übereinander oder gegeneinander, selten aber miteinander. Angesichts ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche, für die Weitergabe und Erfahrbarkeit des Glaubens gehört die redliche, faire und offene Auseinandersetzung über die Feier der Liturgie aber zu den Kernaufgaben von Theologie und Kirche, so dass gerade hier die Glaubwürdigkeit der Kirche angesichts der berechtigten Anfragen unserer Zeit auf dem Prüfstand steht.

Die Zukunft der römischen Messe in der Moderne

Dem Anspruch eines gegenseitigen Wahrnehmens unterschiedlicher Perspektiven und differenter Analysen zur Messfeier wollte eine internationale Fachtagung gerecht werden, die – gefördert von der Deutschen Bischofskonferenz und der Erzdiözese Freiburg – von 12. bis 14. September 2011 in Freiburg im Breisgau stattfand, somit im unmittelbaren Vorfeld des Deutschlandbesuches von Papst Benedikt XVI. Gut 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet folgten der Einladung von Prof. Dr. Helmut Hoping, Akad. Rat Dr. Stephan Wahle (beide Universität Freiburg) und Prof. Dr. Winfried Haunerland (Ludwig-Maximilian-Universität München). Die Tagung stellte sich die Aufgabe, ausgehend von der Liturgischen Bewegung und vom II. Vatikanischen Konzil die Messbuchreformen im 20. Jahrhundert zu betrachten und zu bewerten. Dabei wurden analytische Vergleiche zwischen dem Messbuch von 1962, den sog. Interimsmissalien und dem Messbuch von 1970/1975 angestellt. Es sollte eine vorläufige Bilanz gezogen bzw. Perspektiven entwickelt werden für die Feier der Messe angesichts einer sich weiter ausdifferenzierenden Kultur, in

¹ Papst Benedikt XVI. (2007).

der sich Kirche in der Moderne befindet und zu der sie sich auch aktiv und nicht nur re-aktiv verhalten muss. Insgesamt stand die Frage nach der Zukunft der römischen Messe in der Moderne im Raum. Kontroverse Themen, wie zum Beispiel die nach der angemessenen Sprachgestalt und Ästhetik, nach Gebetsrichtung und Opfercharakter der Messe, wurden dabei nicht ausgespart, sondern in einem sachlichen und konstruktiven Diskurs erörtert, der Hoffnung auf eine innere Versöhnung macht.

Organische Liturgieentwicklung und die Hermeneutik der Reform

Wenn die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils von einem „berechtigten Fortschritt“ (*legitima progressio*) spricht, dessen Weg bei Wahrung der „gesunden Überlieferung“ (*sana traditio*) bereitet werden soll, dann wird der Revision und Erneuerung (*instauratio*) einzelner Teile der Liturgie keine grundsätzliche Absage erteilt. Sie erscheinen vielmehr geboten, wenn „ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche“ dies verlangt. Nach eingehender wissenschaftlicher Erforschung soll darauf geachtet werden, „dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch (*organice quodammodo*) herauswachsen“². Das in diesem Artikel eingetragene und in der Wirkungsgeschichte unterschiedlich rezipierte Stichwort der „organischen Liturgieentwicklung“ ist zunächst als ekklesiologisches Kriterium und somit als theologischer, weniger als historischer Begriff zu verstehen. Allerdings entzündet sich an diesem Wort nicht selten die Frage, ob bei der tatsächlichen Liturgiereform die Unterscheidung von einem „unveränderlichen Teil und Teile(n), die dem Wandel unterworfen sind“³, beachtet wurde (Alcuin Reid, Fréjus-Toulon). Doch was ist in der Messfeier unveränderlich, welche Ausdrucksformen sind zeitbedingt? Wie ist die „Substanz“ der Messfeier theoretisch wie auch praktisch zu bestimmen? Albert Gerhards (Bonn) erinnerte daran, dass aus phänomenologischer Perspektive zwischen der *missa dialogata* auf der Basis des alten Missale und der erneuerten Messfeier nach der Liturgiereform gar nicht der große „Bruch“ besteht, wie zuweilen behauptet wird. Schon vor dem Konzil hat sich die Feiergestalt der Messe in eine Richtung entwickelt, wie sie im Gefolge des Konzils bestätigt und weiter entfaltet wurde.

Unbestritten kann das gesamte 20. Jahrhundert als „Jahrhundert der liturgischen Erneuerung“ (Winfried Haunerland) gelten, so dass die Verwendung des Begriffs „organische Liturgieentwicklung“ nur im Horizont einer „Hermeneutik der Reform“ zu gebrauchen ist, so wie es Papst Benedikt XVI. in seiner Weihnachtsansprache an das Kardinalskollegium und die römische Kurie 2005 selbst getan hat.⁴ Sowohl das Formalprinzip, *participatio actiosa*, wie auch das theologische Prinzip der Liturgiekonstitution, *mysterium paschale*, fußen auf den Erkenntnissen und Zielvorgaben der Liturgischen Bewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und gehören seitdem zu den nicht rücknehmbaren Grundpfeilern, zur „Substanz“, katholischer Liturgietheologie und -praxis (Jürgen Bärsch, Eichstätt-Ingolstadt). Stets ging und geht es bei liturgischen Reformprozessen nicht um die „Erfindung“ neuer Liturgie, sondern um die Vertiefung christlicher Spiritualität, um Erneuerung des Glaubenslebens aus der wirklichen, verständigen Mitfeier der Liturgie, speziell der heiligen Messe. Während aber Romano Guardini für die 1920er Jahre noch vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“

² Alle Zitate aus *Sacrosanctum Concilium* 23.

³ *Sacrosanctum Concilium* 21.

⁴ Papst Benedikt XVI. (2005).

sprechen konnte,⁵ zeichnet sich seit den 1950er Jahren eine zunehmende Ernüchterung, mitunter gar eine „Krise des Glaubens“ ab, die nicht ohne Konsequenzen in der Akzeptanz und Beheimatung der Liturgie im Leben der Menschen sein konnte. Die Sturm- und Drang-Zeit der 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde schließlich zum Schicksal der nachkonziliaren Liturgiereform. Reinhard Meßner (Innsbruck) sprach von einer Zeit allgemeiner „De-Ritualisierung“, in der an die Stelle rituellen Handelns vielfach das Modell des diskursiven Handelns trat.

Unabhängig von den schwer zu beantwortenden Fragen, was mit der vom Konzil ursprünglich beabsichtigten „Überprüfung“ (*recognitio*) der liturgischen Bücher⁶ und des *Ordo Missae*⁷ eigentlich gemeint war (Hans-Jürgen Feulner, Wien) und ob die nachkonziliare Liturgiereform über diese Vorgabe weit hinaus ging, verwies Andreas Odenthal (Tübingen) auf ein Zitat Joseph Ratzingers aus dessen 1967 erschienenem Kommentar zur Offenbarungskonstitution *Dei Verbum*, wonach „nicht jede Tradition, die sich in der Kirche bildet, (...) wirklich Vollzug und Gegenwärtighaltung des Christusgeheimnisses (ist), sondern neben der legitimen gibt es auch eine entstellende Tradition“⁸. Der theologischen Wissenschaft, vor allem der Liturgiegeschichtsforschung, kommt die Aufgabe zu, auf solche historisch bedingte „Entstellungen“ im liturgischen Überlieferungsgeschehen hinzuweisen. Sowohl die sog. karolingisch-bonifazianische Liturgiereform als auch die Reformation und Trient haben unter den geschichtlichen Bedingungen und theologischen Erkenntnissen ihrer Zeit umfassende Reformprozesse angestrebt und umgesetzt. Leitend war meist das jeweilige kirchliche Selbstverständnis, dessen Profilierung auch im Zuge des II. Vatikanischen Konzils zu einer Reform der liturgischen Ausdrucksgestalt drängte. Prominentes Beispiel dafür sind die grundsätzlich neu gefassten Karfreitagsfüßbitten, die als Ausfluss eines erneuerten Kirchenverständnisses gelten können und an denen sich bedeutende theologische Unterschiede von „alter“ und „erneuerter“ Liturgie aufzeigen lassen.

Die Re-Ritualisierung von Liturgie

Die Zeit der „Entsakralisierung“, der Betonung des Rationalen und Diskursiven vor dem Mystischen und Symbolischen, ist längst vorbei; vielmehr sind seit den 1980er Jahren „resakralisierende“ Tendenzen und ein neues Bewusstsein für Rituale entstanden – auch und gerade jenseits der Kirche. Gleichzeitig beklagte Hans Maier (München) eine mangelnde Präsenz der zeitgenössischen Künste in Liturgie und Kirche, gleichwohl die Kirche gerade von den Künsten in ihrer Wahrnehmung der Welt lernen und profitieren könnte. Dennoch könne man im Großen und Ganzen sagen, dass die erneuerte Messe an Dignität und Stabilität gewonnen hat, mitunter auch erst in einem zweiten Reformschritt. So steht das Wort von der „Reform der Reform“ für alle Gläubigen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Durchführung der Liturgiereform selbst um Fortschreibung oder Wiederbelebung verloren gegangener Elemente bemüht sind und eine würdige, ausdrucksstarke *ars celebrandi* anstreben. So können liturgische Ausdrucksformen, wie z. B. die Gebetsrichtung, unter heutigen veränderten Bedingungen in anderem Licht erscheinen.

⁵ Vgl. Guardini (1922), 1–19.

⁶ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* 25.

⁷ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* 50.

⁸ Ratzinger (1967) 519.

Albert Gerhards (Bonn) erinnerte an die nahezu prophetischen Aussagen eines „vorkonziliaren Kritikers der nachkonziliaren Kirchenräume“, Rudolf Schwarz (1889–1961, Köln), der eindrücklich anhand der gemeinsamen Gebetsrichtung und der Bedeutung des Altars – als „Schwelle“ und „offene Mitte“ zu Gott – darauf hingewiesen hat, dass Gott als Adressat des Gebets nicht durch eine menschliche Person nachgeahmt oder abgebildet werden kann.⁹ Nach Romano Guardini bildet der Altar den Abendmahlstisch eben nicht nach, sondern ist dessen „sakrales Äquivalent“¹⁰. Entsprechendes gilt für alle materialen Ausdrucksformen der Liturgie, die in ihrer Gebrochenheit und Offenheit wahrzunehmen sind und so einen symbolischen Raum für die Begegnung von Gott und Mensch eröffnen wollen. Gleiches gilt für die Position und Ausführung des Ambos, der – wie einst die Kanzel – einen zweiten sichtbaren Pol im Kirchenraum bilden sollte, vor dem sich die Gemeinde versammeln kann, um das verkündigte Wort Gottes nicht bloß zu hören, sondern als anamnetische Erzählung der Gottesgeschichte wahrzunehmen (Stephan Wahle). Im Hintergrund steht die Struktur der erneuerten Messfeier als ein „einziger Kultakt“ aus zwei Teilen: der *liturgia verbi* und der *liturgia eucharistica*.

In jüngerer Zeit ist eine gesteigerte Sensibilität für Räume, für Kunst und Ästhetik, für Sprache und Gestus, für Materialität und Symbolik spürbar (Maria Weiland, Augsburg), die zu neuen liturgiegerechten Lösungen führen können, sofern diese gewollt und kompetent begleitet werden. Ein Dialog mit der künstlerischen Avantgarde wie auch mit den „Ritual Studies“ bleibt dabei ein Desiderat. Im Besonderen gilt dies für die rituelle Sprachgestalt der Liturgie als „Übersetzungsliturgie“. Der Vorgang der Übersetzung des lateinischen Missale, seiner Gebete im besonderen, bildet in der Auslegung von *Liturgiam authenticam* durch Alex Stock (Köln) zwar kein „kreatives Werk“ (*opus artificii*) im Sinne eigenmächtigen Handelns, aber doch das „Kunstwerk“ eines *artifex*, der das Kunststück der Übersetzung beherrscht.¹¹ Der Übersetzer wird – nach Stock – dann zum Künstler, wenn er den Ursprungstext in seiner Semantik und Syntax „getreu und genau“ (*fideliter et accurate*) übersetzt und zugleich seinen Sinnüberschuss in die Volkssprache überträgt, so dass etwa eine Oration auch beim zehnten Hören noch eine ungeahnte Bedeutungsschicht freizusetzen vermag. Das konziliare Paradoxon vom „Glanz edler Einfachheit“¹² kann dabei sowohl für die verbalen wie für die non-verbalen Ausdrucksformen der Liturgie leitend sein (Rudolf Pacik, Salzburg), so dass Übersetzung zur künstlerischen Herausforderung statt zur technischen Leistung wird. Allerdings wird der künstlerische Entfaltungsraum, den *Liturgiam authenticam* für die Übersetzung der liturgischen Bücher durchaus bereit hält, in der konkreten Praxis anscheinend wieder eingeschränkt.

Messe und Lebensgestaltung in postmodernen Zeiten – ein nicht ausgeschöpftes Potenzial

Was bleibt von einer einzelnen wissenschaftlichen Tagung für das konkrete Zusammenleben in den Gemeinden? Wird es eine Versöhnung zwischen „alter“ und „erneuerter“ Messe geben? Werden weitere römische Verordnungen folgen, um eine Annäherung durch gegenseitige Befruchtung zu fördern? Sind sie nicht auch dringend notwendig, um der Einheit

⁹ Vgl. Schwarz (2007) 28f.

¹⁰ Guardini (1992) 173.

¹¹ Vgl. *Liturgiam authenticam* 20. Vgl. dazu Stock (2011).

¹² *Sacrosanctum Concilium* 34.

des römischen Ritus, die *Summorum Pontificum* als Zielbestimmung anstrebt, tatsächlich zu entsprechen? Nach dem Urteil von Uwe Michael Lang (Rom) bleibt Papst Benedikt XVI. gegenüber weiter gehenden Veränderungen zurückhaltend – und zwar in beiden Usus des römischen Messritus. Statt den Weg der Verordnungen oder der Überarbeitung der Messbücher zu gehen, will er eine „neue liturgische Bewegung“ anregen und die *ars celebrandi* fördern. Die liturgischen Feiern des Papstes wollen Vorbild oder Empfehlungen für die ganze Kirche sein – wohl aber nicht Vorschriften, so dass sie einen Spielraum für die ortskirchliche Liturgie und ihre konkrete Feiergestalt lassen. Ein Konsens in der angestrebten Zielbestimmung der einen *lex orandi* einschließlich ihrer konkreten *ars celebrandi* bleibt gewiss offen. Zugleich scheint unsere Zeit für eine „neue liturgische Bewegung“ noch nicht reif zu sein. Ebenso bleiben die ökumenischen Implikationen bei der Förderung von liturgischer Versöhnung und Einheit der Kirche weitgehend außen vor.

Worin aber das oft unerkannte Potenzial der Messfeier zur Vertiefung einer christlichen Lebensgestalt in postmodernen Zeiten liegen kann, machte Peter Ebenbauer (Graz) ausgerechnet an der alten Gebetslogik des Canon Romanus deutlich. Sie zielt nicht auf die Opferung der konsekrierten Gaben von Leib und Blut Jesu Christi, sondern auf die in der gemeinsam geteilten Kommunion geschenkte Zurückwendung der dargebrachten Gaben als „Frucht und Teilhabe am Opfer Christi, als göttliche Lebensnahrung der neuen Schöpfung“ an die im Glauben versammelte Gemeinde und ihre Welt. Entsprechend ist auch – so Helmut Hoping – das Offertorium als Akt der Darbringung zu verstehen, wie es insbesondere die – möglichst vernehmbar zu sprechenden – Berakah-Gebete über Brot und Wein bezeugen. So liegt jene Versöhnung zu neuem Leben in Jesus Christus jeder Messfeier zugrunde, deren angemessene Feiergestalt weder beliebig noch einzig, weder geschichtslos noch zeitgeistig sein kann.

Es ist zu hoffen, dass der begonnene Dialog zur Messfeier kein einmaliges Ereignis bleibt, damit Konflikte überwunden werden und die Kirche Christi den Dienst der Versöhnung glaubwürdig lebt.

Eine Publikation der Beiträge dieser Tagung ist in der Reihe *Questiones disputatae* noch für 2012 geplant.

Literatur

- Guardini, Romano, 1922: Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag.
- Guardini, Romano, 1992: Vom liturgischen Mysterium, in: Ders., Liturgie und Liturgische Bildung, 2. Auflage, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 127–177.
- Papst Benedikt XVI., 2007: *Brief an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motu proprio Summorum pontificum über die römische Liturgie in ihrer Gestalt vor der 1970 durchgeführten Reform*, in: Papst Benedikt XVI., 7. Juli 2007: *Apostolisches Schreiben Summorum pontificum. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation*. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178), 21–27.

- Papst Benedikt XVI., 2005: Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie beim Weihnachtsempfang. Donnerstag, 22. Dezember 2005, online unter: http://www.vatican.va/holy-father/benedict_xvi/speeches/2005/december/documents/hf_ben_xvi_spe_20051222_roman-curia_ge.html.
- Ratzinger, Josef, 1967: *Kommentar zum Prooemium, I. und II. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung*, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Ergänzungsband 2, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau: Herder, 504–528.
- Stock, Alex, 2011: Orationen. Die Tagesgebete im Jahreskreis neu übersetzt und erklärt. Regensburg: Pustet.